



# BÜRGERGEMEINDE NIEDERGÖSGEN

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Niedergösgen erlässt gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) folgendes Gemeindereglement:

## Reglement Vergabe von Liegenschaften zur Miete

### A. Allgemeines/Grundsatz

Art. 1 Die Bürgergemeinde Niedergösgen besitzt mehrere Liegenschaften, welche vermietet werden. Dieses Reglement regelt die Vergabe bei zu vermietenden Liegenschaften. Gemäss § 25 der GO ist der Bürgerrat für die Bewirtschaftung der Liegenschaften und somit auch für die Vergabe zuständig.

### B. Ausschreibung

Art. 2 <sup>1</sup>Kann eine Liegenschaft vermietet werden, so schaltet der Bürgerrat in der Regel ein Inserat im amtlichen Publikationsorgan.

<sup>2</sup>Von der Ausschreibung kann abgesehen werden, wenn der bisherige Mieter einen Nachmieter vorschlägt, welcher die Kriterien erfüllt.

<sup>3</sup>Im Inserat ist der Mietzins anzugeben. Anpassungen sind durch den Bürgerrat zu genehmigen.

### C. Grundsatzkriterien

Art. 3 Mieter, welche ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen (Betriebsregisterauszug) haben keinen Anspruch auf eine Mietliegenschaft der Bürgergemeinde.

### D. Vergabekriterien

Art.4 <sup>1</sup>Die Vergabekriterien sind:

1. Eine Person ist Bürgerin oder Bürger von Niedergösgen
2. Familie mit Kindern
3. Einzelperson mit Kindern
4. Familie ohne Kinder
5. Einzelperson

<sup>2</sup>Treffen mehrere Bewerbungen auf ein Vergabekriterium zu, wird das nächste Vergabekriterium beurteilt.

<sup>3</sup>Der Bürgerrat kann von den Kriterien abweichen, falls schwerwiegende Gründe vorliegen.

### E. Vergabeentscheid

Art. 5 Der Bürgerrat fällt den Vergabeentscheid. Auf Grund von Zeitdruck kann dazu ein Zirkulationsbeschluss gefasst werden.

**F. Inkraftsetzung**

Art. 6 Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Bürgerrates rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Bürgerrat hat dieses Reglement am 1. Oktober 2018 genehmigt.

Niedergösgen, *10.10.2018*

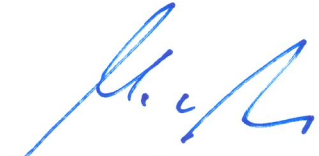
**BÜRGERGEMEINDE NIEDERGÖSGEN**

Der Bürgergemeindepräsident:



Patrick Friker

Die Bürgergemeindeschreiberin:



Marianne von Arx